

Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Kulturamt

Abonnement - Bedingungen

1. Das Abonnement ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Abonnenten und der Stadt Hilden, Kulturamt.

Er gilt nur für die jeweils beginnende Spielzeit und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn das Abonnement nicht bis zum **31.05. eines Jahres schriftlich** gekündigt wird.

2. Änderungswünsche (z.B. Platzwechsel) müssen bis zum **31.05. eines Jahres vor Beginn einer Spielzeit** dem Kulturamt mitgeteilt werden.

3. Die Abonnementkarte ist übertragbar. Die Abonnementskarten mit einer Sozialermässigung (z.B. für Schüler, Studenten oder Arbeitslose) sind eingeschränkt übertragbar. Sie dürfen nur von Schülern, Studenten bzw. Arbeitslosen genutzt werden.

4. Ist ein Abonnent an **einem** der Vorstellungstage verhindert, kann er für **max. eine Veranstaltung je Saison** einen Gutschein für eine andere Aufführung anfordern.

Diese nichtbesuchte Vorstellung ist bis spätestens einen Tag vor der jeweiligen Aufführung dem Kulturamt mitzuteilen. Die Mitteilungen, die erst nach der Vorstellung im Kulturamt eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

5. Das Abonnement gilt für die auf der Abonnementskarte aufgeführten Veranstaltungen, Programm- und Terminänderungen bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig mitgeteilt.

Der auf der Abonnementskarte ausgewiesene Sitzplatz ist grundsätzlich fest gebucht. Das Kulturamt behält sich eine Verlegung des Abonnementsplatzes bei Einzelveranstaltungen auf einen anderen Sitzplatz vor (z.B. bei Inanspruchnahme des Orchestergrabens). Der Abonnent wird rechtzeitig über die Inanspruchnahme seines Abo-Platzes unterrichtet. Es wird ihm ein Ausweichplatz für den wegfallenden Abo-Platz - nach Möglichkeit in derselben Preisstufe - angeboten. Ein Anspruch auf eine Ausgleichszahlung besteht nicht.